

## DIE FRAGE BETREFFEND HAITI

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1993 verabschiedet.]

### Beschlüsse

Auf seiner 3866. Sitzung am 25. März 1998 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Haitis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti (S/1998/144)<sup>267</sup>."

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>268</sup>:

"Der Sicherheitsrat verweist auf seine Resolution 1141 (1997) vom 28. November 1997 und begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 20. Februar 1998 über die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti<sup>269</sup>.

Der Rat würdigt die vom Beauftragten des Generalsekretärs in Haiti, den Bediensteten der Vereinten Nationen und den Zivilpolizisten der Mission in Haiti geleistete Arbeit. Er nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den bedeutenden Beiträgen, die das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Internationale Zivilmission in Haiti geleistet haben.

Der Rat begrüßt die Fortschritte des haitianischen Volkes bei der Schaffung eines dauerhaften demokratischen und verfassungsmäßigen Systems. Er begrüßt außerdem die nachhaltige Verbesserung der Sicherheit und der Stabilität in Haiti. Der Rat stimmt mit der Bewertung der Haitianischen Nationalpolizei in dem jüngsten Bericht des Generalsekretärs<sup>269</sup> überein. Er begrüßt außerdem die in dem Bericht des Generalsekretärs erwähnten beträchtlichen Fortschritte, die von der Haitianischen Nationalpolizei erzielt worden sind, und bekundet seine Zuversicht, daß die Tätigkeit der Zivilpolizeimission aueku

n-

